

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 28. Juli 2015 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 21:25 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden Mitglieder: 12 ab 21:00 Uhr 13
(Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder: Bernd Hildwein (bis 21:00 Uhr)

Schriftführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Städteplaner Dorer vom Architektbüro Allgayer (zu Top 2)
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 21. Juli 2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 23. Juli 2015 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Bebauungsplan "Kleb"
 - Billigung des Planentwurfs
 - Beschluss zur Offenlage
3. Feststellung der Jahresrechnung 2014 und Rechenschaftsbericht 2014 der Gemeinde Malterdingen
4. Beschaffung einer Fertiggarage als Lagerraum für die Kinderkrippe Pünktchen und Anton
 - Vergabe
5. Beschaffung einer Küchenzeile in der Alten Schule für die Kernzeitbetreuung
6. Beschaffung eines Geschwindigkeitsanzeigergerätes
7. Überdachung einer historischen Weintrotte
 - Vergabe
8. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen
 - a) Anbau eines Wintergartens, eines Holzlagers und einer überdachten Abstellfläche, Flst.Nr. 6967, Heimbacher Weg 5, Malterdingen
 - b) Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Flst.Nr. 351/3, Hauptstr. 65, Malterdingen
 - c) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Neben-/Abstellraumanbau, Flst.Nr. 56, Schmiedstr. 22, Malterdingen
 - d) Teilrückbau Schopf, Erweiterung durch Anbau für Saisonarbeiter, Erneuerung der Dacheindeckung und Erweiterung Weinflaschenlager und Versand, Flst.Nrn. 1522, 1525 und 1529, Heimbacher Weg 19, Malterdingen
 - e) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst.Nr. 7184, Landecker Weg 6, Malterdingen
9. Erstellung einer Ortschronik
 - Vergabe des Druckauftrages
10. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
11. Bekanntgaben, Verschiedenes
12. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

a) Verkehrsberuhigung in der Bombacher Straße und im Fernecker Tal

Herr Berger fragt nach dem Stand der verkehrsberuhigenden Maßnahmen.

Hierzu teilt Bürgermeister Bußhardt mit, dass er sich mit dem zuständigen Tiefbauingenieurbüro in Verbindung gesetzt habe und bereits den Auftrag zur Lieferung für zwei Schwellen erteilt habe. Die Kosten hierfür betragen rund 1.000 Euro. Die Fahrbahnschwellen werden am 6. August im Fernecker Tal montiert. In der Bombacher Straße gebe es keine Schwellen, da das Fernecker Tal im Gegensatz zur Bombacher Straße keine Durchgangsstraße war. Außerdem sei die Bombacher Straße schon durch Verengungen beruhigt. Zudem könne man nicht überall Schwellen einbauen, man habe flächendeckend Zone 30 ausgewiesen. Außerdem soll ein Geschwindigkeitsanzeigergerät beschafft werden. Die Vergabe hierfür wird heute Abend erfolgen.

Frau Dahle berichtet hierzu, dass in zweieinhalb Stunden 215 Fahrzeuge durchgefahren seien. Hiervon seien 14 Fahrzeuge schneller als 50 Kilometer in der Stunde gefahren. Nur weil im Fernecker Tal sehr laut aufgetreten werde, sollen nun dort Schwellen eingebaut werden. Sie sieht auch für die Bombacher Straße einen tatsächlichen Bedarf.

Bürgermeister Bußhardt erkennt die Betroffenheit der dortigen Bürger. Er kann es verstehen und nachvollziehen, dass die Straße zusätzlich belastet ist. Er wolle dieses Thema in der nachfolgenden nichtöffentlichen Sitzung nochmals besprechen.

Herr Berger bekräftigt, dass es insbesondere um eine Maßnahme gehe, um der Sondersituation Herr zu werden.

Frau Dahle möchte noch wissen, wann konkret die Bombacher Straße zur Fortführung der Baumaßnahme in der L 113 gesperrt werde. Es gehe ihr um die Zufahrt mit dem LKW. Eine andere Zu- bzw. Abfahrt von ihrem Grundstück in der Bombacher Straße sei nicht möglich.

Bürgermeister Bußhardt will dies klären.

b) Parksituation im Schwabental

Frau Bury beschwert sich über die Parksituation im Schwabental. Insbesondere im Bereich der Einmündung der Straße im Specken beim Anwesen im Schwabental 60 seien die Sichtverhältnisse wegen des zugeparkten Gehweges sehr schlecht und gefährlich.

Bürgermeister Bußhardt berichtet, dass die betroffenen Anwohner bereits mehrfach auf das auf dem Gehweg geltende Parkverbot hingewiesen wurden seien. Er wolle dies zum Anlass nehmen und verstärkt Druck auf unbelehrbare Fahrzeugführer ausüben, indem falsch geparkte Fahrzeuge konsequent fotografiert und beim Landratsamt zur Anzeige gebracht werden.

c) Angrenzerbenachrichtigung für ein Bauvorhaben in der Schmiedstraße

Frau Bury beklagt sich, dass sie bis heute keine Angrenzerbenachrichtigung für das Bauvorhaben der Heimbau Wildtal GmbH in der Schmiedstraße erhalten habe.

Hauptamtsleiter Leonhardt erklärt, dass die Angrenzerbenachrichtigungen für die Bewohner des Mehrfamilienwohnhauses in der Schmiedstraße 22 komplett an die Hausverwaltung mit der Bitte um Weiterverteilung an die einzelnen Wohnungseigentümer gesendet worden seien. Dies sei nach den Bestimmungen der Landesbauordnung so vorgesehen.

d) Verkehrssituation im Haldenweg

Herr Götz beschwert sich über die Parksituation im Haldenweg. Außerdem werde dort viel zu schnell gefahren. Er fragt, ob nicht die Einrichtung einer Einbahnstraße möglich wäre. Dies sei bereits vor über 20 Jahren im Gespräch gewesen.

Bürgermeister Bußhardt sieht hier die gleiche Situation wie im Schwabental. Die Anregung zur Einrichtung einer Einbahnstraße nimmt er zur Kenntnis. Eventuell wäre dies auch ein Thema für das neue Sanierungsgebiet.

2. Bebauungsplan "Kleb"

- **Billigung des Planentwurfs**
- **Beschluss zur Offenlage**

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Städteplaner Dorer vom Architekturbüro Allgayer an der Sitzung teil.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kleb“ wurde mit dem Aufstellungsbeschluss in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 14. Mai 2013 eingeleitet. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 16. Juli 2013 in öffentlicher Sitzung gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Mitteilungsblatt Nr. 32/2013 der Gemeinde Malterdingen am 8. August 2013 bekanntgemacht. In derselben Bekanntmachung wurde auf die öffentliche Auslegung hingewiesen. Die Planaufgabe fand von Montag, 19. August 2013 bis einschließlich Mittwoch, 25. September 2013 im Rathaus Malterdingen während den üblichen Dienststunden statt. Dabei wurde Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. Zusätzlich fand zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am Montag, 16. September 2013 im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen eine Bürgerinformationsveranstaltung statt.

Auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 6. August 2013 unterrichtet. Ihnen wurde damit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit gegeben, zum Bebauungsplanentwurf Stellung zu nehmen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Allgayer zusammengefasst und aufgearbeitet. Am 25. Juni 2014 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung nach Erläuterung der Stellungnahmen und den zugehörigen Beschlussempfehlungen durch das beauftragte Architekturbüro hierüber beraten und die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Bürgermeister Bußhardt ergänzt, dass die Offenlage der letzte Verfahrensschritt sei. Nach der Sommerpause solle der Satzungsbeschluss verfasst werden.

Städteplaner Dorer berichtet, dass die Flächennutzungsplanänderung derzeit dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorliege. Der Bebauungsplan werde im Parallelverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Anschließend erläutert er anhand des zeichnerischen Teiles die Erschließung des Gebietes, sowie die Lage des geplanten Lebensmittelmarktes und der Wohnflächen. Die Festsetzungen bezüglich der Wohnbebauung orientieren sich an den Bestimmungen für den Bebauungsplan Buchenweg. Im Bebauungsplan wurden zudem die erforderlichen Maßnahmen bezüglich Schallschutz und Lärm als Festsetzungen übernommen. Auch die Höhenentwicklung wurde an die vorhandene Bebauung im Buchenweg angepasst. Herr Dorer hat einen Umweltbericht erarbeitet. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen wurden dem Maßnahmenkatalog eines eigens hierfür beauftragten Fachbüros entnommen. Rund ein Drittel der Ausgleichsmaßnahmen können auf dem Grundstück der Hochwasserausgleichsmulde ausgeführt werden.

Auf Frage von Gemeinderat Hirzel nach den erforderlichen Parkplätzen für das Anwesen, auf dem eine Zahnarztpraxis vorgesehen ist, erklärt Herr Dorer, dass dies im Bauantragsverfahren nachgewiesen werden müsse.

Der Gemeinderat fasst anschließend bei einer Enthaltung folgenden **mehrheitlichen**

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Kleb" und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Kleb" in der Fassung vom 7. Juli 2015 wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

3. Feststellung der Jahresrechnung 2014 und Rechenschaftsbericht 2014 der Gemeinde Malterdingen

Rechnungsamtsleiter Schuler erläutert die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht 2014. Hierzu wird auf die dem Protokoll beigefügte Sitzungsvorlage 40/2015 ö sowie den Ausdruck der Präsentation verwiesen. Abschließend dankt Rechnungsamtsleiter Schuler den Gemeinderäten und dem Bürgermeister sowie auch seinen Mitarbeitern in der Kämmerei.

Gemeinderätin Schillinger dankt Herrn Schuler und den Beschäftigten des Rechnungsamtes für ihre gute Arbeit.

Anschließend verliert Bürgermeister Bußhardt den Feststellungsbeschluss.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 wird gem. § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung festgestellt auf:

1.	Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	7.064.517,56 €
2.	Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	2.014.299,06 €
3.	Gesamthaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	9.078.816,62 €
4.	Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2014 nach § 41 Abs. 3 GemHVO	284.467,00 €
5.	Kassenbestand am 31.12.2014	578.153,74 €
6.	Haushaltsreste	
	Einnahmen	506.593,89 €
	Ausgaben	628.615,98 €
7.	Vermögensrechnung	
	Aktiva	
	Anfangsbestand	33.138.059,90 €
	Zugang	2.943.276,41 €
	Abgang	2.758.661,05 €
	Endbestand	33.322.675,26 €
	Passiva	
	Anfangsbestand	33.138.059,90 €
	Zugang	1.766.420,15 €
	Abgang	1.581.804,79 €
	Endbestand	33.322.675,26 €
8.	Stand der Allgemeinen Rücklage am Ende des Haushaltsjahres	2014 1.360.290,73 €
9.	Stand der Schulden	1.066.620,72 €

Den in der Jahresrechnung 2014 genannten über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben sowie der Bildung der in der Jahresrechnung enthaltenen Haushaltsreste wird, soweit nicht bereits durch Einzelbeschluss geschehen, zugestimmt.

4. Beschaffung einer Fertiggarage als Lagerraum für die Kinderkrippe Pünktchen und Anton
- Vergabe

Bei einer Besprechung mit der Kindertagesstätte Pünktchen und Anton wurde die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob es möglich wäre, eine Fertiggarage als Abstellraum aufzustellen. Architekt Schillinger wurde darauf hin beauftragt, verschiedene Angebote einzuholen. Firma Zapf GmbH aus Bayreuth ist billigste Bieterin. Zur Aufstellung der Garage müssen noch geringfügige Arbeiten, wie das Richten des Untergrundes und die Beseitigung des Dachüberstandes an den vorhandenen Garagen durch örtliche Firmen erbracht werden.

Auf Frage von Gemeinderätin Schappacher erklärt Bürgermeister Bußhardt, dass die neue Garage direkt neben die bereits auf dem Grundstück vorhandene Garage gestellt werden soll.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Fertiggarage wird von der Firma Zapf GmbH aus Bayreuth zum Angebotspreis von 4.604,32 Euro netto beschafft.

5. Beschaffung einer Küchenzeile in der Alten Schule für die Kernzeitbetreuung

Bürgermeister Bußhardt berichtet, dass er heute vor der öffentlichen Gemeinderatssitzung gemeinsam mit den Gemeinderäten, die alte Schule besichtigt habe. Der jetzige Essensraum der Kernzeitbetreuung sei zu klein. Da die Grundschule den Schulbetrieb ganz in die oberen Schulgebäude verlegt, kann der Essensraum künftig in Zimmer 1 im Erdgeschoss eingerichtet werden. Der Kindergarten kann die Zimmer 2 bis 4 im Erdgeschoss vorübergehend nutzen. Im Essensraum soll eine Küchenzeile eingebaut werden. Diese kostet einschließlich Heißluftbackofen nach einem Angebot der Firma Küchen-Meier aus Bahlingen rund 9.000 Euro.

Auf Bitte von Bürgermeister Bußhardt erläutert die im Zuhörerraum anwesende Betreuungskraft Frau Wessoleck den Bedarf. Es kämen immer mehr Kinder zum Essen, daher benötige man mehr Platz. Auf eine Küchenzeile im Essensraum könne man nicht verzichten. Auch die vorgesehenen Elektrogeräte seien nötig. Das gewünschte Dampfkochgerät werde bereits in verschiedenen anderen Einrichtungen genutzt. Es sei geeignet für das sogenannte Cook & Chill-Verfahren, das künftig immer öfter von Catering-Firmen eingesetzt werde.

Gemeinderätin Gisela Zipse bestätigt, dass dies eine sinnvolle Beschaffung sei.

Auch Gemeinderätin Schappacher ist dieser Meinung. Sie fragt, ob das vorgeschlagene Gerät groß genug für die vorgesehenen Zwecke sei.

Dies wird von Frau Wessoleck bestätigt. Die bisher im Obergeschoss vorhandene Küchenzeile könne nicht dafür genutzt werden, da es sich um eine sehr billige Konstruktion handelt, die von Spendengeldern gekauft worden sei.

Gemeinderätin Krumm spricht sich ebenfalls für die Beschaffung eines Heißluftbackofens und einer Gastrospülmaschine aus.

Gemeinderat Pfister ist der Auffassung, dass man mehr als ein Angebot einholen sollte. Der jetzige Anbieter sei ein Premiumanbieter.

Bürgermeister Bußhardt sagt zu, weitere Angebote einzuholen. Allerdings sollte der jetzige Kostenrahmen durch den Gemeinderat bewilligt werden. Er gibt zu Bedenken, dass es sich bei der angebotene Küche um eine Ausstellungsküche handelt.

Gemeinderätin Schillinger spricht sich ebenfalls für die Einholung weiterer Angebote aus. Diese sollten dem Gemeinderat gegebenenfalls auch per E-Mail zur Abstimmung gegeben werden.

Bürgermeister Bußhardt weist auf die beginnende Urlaubszeit hin und dass man keine Gemeinderatssitzung vor September mehr habe. Dort sollte die Küche jedoch bereits in Betrieb genommen werden. Er bittet deshalb, die Mittel heute freizugeben. Gemeinderätin Gisela Zipse als Hauswirtschaftsmeisterin könne der Verwaltung bei der Auswahl und Entscheidung beratend zur Seite stehen.

Bei **2 Enthaltungen** und **10 Ja-Stimmen** folgt der Gemeinderat der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Vorgehensweise.

Gemeinderat Hildwein nimmt ab 21:00 Uhr an der Sitzung teil.

6. Beschaffung eines Geschwindigkeitsanzeigerates

Bei dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Gerät handelt es sich um das derzeit meistverkaufte Anzeigerat. Der Preis entspricht dem Listenpreis der Herstellerfirma. Das Solarmodul funktioniert auch bei geringer Sonneneinstrahlung. Bei der Beschaffung mehrerer Montagesets könnte man das Gerät ohne großen Aufwand bei Bedarf umhängen. Ein Montageset kostet 101,50 Euro netto.

Auf Frage von Gemeinderat Hirzel erklärt Bürgermeister Bußhardt, dass mindestens fünf Montagesets beschafft werden sollen.

Der Gemeinderat fasst bei **einer Gegenstimme** folgenden **mehrheitlichen**

Beschluss:

Die Gemeinde beschafft ein Geschwindigkeitsanzeigergerät VIASIS PLUS SMILE einschließlich der Stromversorgung über Solarmodul von der Firma Maurer Imagesysteme zum Angebotspreis von 2.650 Euro netto. Außerdem werden fünf Montagesets zum Nettopreis von 105,50 Euro pro Set beschafft.

7. Überdachung einer historischen Weintrotte
- Vergabe

Der Gemeinde wurde eine alte Weintrotte geschenkt. Zur Aufstellung auf dem dafür vorgesehenen Platz benötigt sie jedoch noch einen Regenschutz. Die Verwaltung hat zwei Angebote angefordert. Die Holzkonstruktion mit einem mit Biberschwanzziegeln gedeckten Walmdach würde 4.057,90 Euro kosten. Die verzinkte Stahlkonstruktion mit einem Glasdach würde 8.586,80 Euro kosten. Nicht nur aus preislichen sondern auch aus optischen Gründen bevorzugt die Verwaltung eine Holzkonstruktion.

Gemeinderat Reiner Mundinger hätte sich zu den beiden Angeboten jeweils eine Skizze gewünscht.

Der Gemeinderat fasst bei **einer Enthaltung** folgenden **mehrheitlichen**

Beschluss:

Die Arbeiten zur Überdachung der Weintrotte werden an die Firma Zimmerei Engler aus Malterdingen zum Angebotspreis von 4.057,90 Euro brutto vergeben.

8. Bauanträge; Entscheidungen über das gemeindliche Einvernehmen zu Ausnahmen und Befreiungen

a) Anbau eines Wintergartens, eines Holzlagers und einer überdachten Abstellfläche, Flst.Nr. 6967, Heimbacher Weg 5, Malterdingen

Gemeinderat Fritz Mundinger ist als Eigentümer des angrenzenden Nachbargrundstückes befangen. Er nimmt während der Beratung zu diesem Bauantrag im Zuhörerraum Platz.

Das Vorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Saiberg-Specken II (Abschnitt 2)". Mit dem Bauvorhaben soll von zwei Bestimmungen des Bebauungsplans abgewichen werden:

- **Überschreitung Baufenster mit Wintergarten**
Die im Bebauungsplan vorgegebene Baugrenze wird mit dem geplanten Wintergarten im Westen um 2,20 m (auf einer Länge von 7,00 m) und im Süden um 0,40 m auf einer Länge von 6,00 m überschritten. Der geplante Wintergarten befindet sich im Wesentlichen innerhalb der erforderli-

chen Grenzabstände zum westlich angrenzenden Nachbargrundstück. Im nordwestlichen Bereich wird die Abstandsfläche jedoch auf einer Länge von rund 3,50 m um bis zu 0,50 m überschritten. Dies wird durch eine Baulastübernahme durch den Eigentümer des Nachbargrundstücks geregelt.

- **Dachneigung/Dachform Holzlager**

Der Bebauungsplan schreibt als Dachform Satteldächer vor. Die Dachneigung darf zwischen 25 ° und 30 ° betragen. Das Dach des Holzlagers soll an das vorhandene Hausdach als Pult- bzw. Schleppdach angebaut werden. Würde man die Dachneigung nach den Vorgaben des Bebauungsplanes einhalten, wäre keine nutzbare Raumhöhe möglich. Aufgrund der örtlichen Situation bietet sich der Bau eines Schleppdaches gegenüber dem eines Satteldaches an.

Nach Auffassung der Verwaltung kann beiden Befreiungen aus städtebaulicher Sicht zugestimmt werden. Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Saiberg-Specken II (Abschnitt 2)" (Überschreitung Baufenster mit Wintergarten, Dachneigung/Dachform Holzlager) für den Anbau eines Wintergartens, eines Holzlagers und einer überdachten Abstellfläche auf dem Grundstück Flst.Nr. 6967, Heimbacher Weg 5, Malterdingen.

b) Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Flst.Nr. 351/3, Hauptstr. 65, Malterdingen

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 351/3, Hauptstr. 65, Malterdingen.

Das Grundstück befindet sich im nicht qualifizierten Teilbereich des am 19. Juni 2008 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Ortsmitte". Als Art der Nutzung ist dort MD "Dorfgebiet" vorgeschrieben. Die vorgesehene Nutzung der Anbauten ist auf dem Grundstück nach § 5 BauNVO planungsrechtlich zulässig.

Die weitere planungsrechtliche Zulässigkeit der Maßnahme richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben insbesondere dann zulässig, wenn es sich nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Nach den vorliegenden Bauvorlagen fügt sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen kann daher erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 351/3, Hauptstr. 65, Malterdingen.

c) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Neben-/Abstellraumanbau, Flst.Nr. 56, Schmiedstr. 22, Malterdingen

Gemeinderat Fritz Mündinger ist befangen, da seine Eltern Eigentümer einer Wohnung auf dem direkt angrenzenden Nachbargrundstück sind. Er nimmt während der Beratung zu diesem Bauantrag im Zuhörerraum Platz.

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Neben-/Abstellraumanbau auf dem Grundstück Flst.Nr. 56, Schmiedstr. 22, Malterdingen.

Das Grundstück befindet sich im nicht qualifizierten Teilbereich des am 19. Juni 2008 in Kraft getretenen Bebauungsplanes "Ortsmitte". Als Art der Nutzung ist dort MD "Dorfgebiet" vorgeschrieben. Die vorgesehene Nutzung der Anbauten ist auf dem Grundstück nach § 5 BauNVO planungsrechtlich zulässig.

Die weitere planungsrechtliche Zulässigkeit der Maßnahme richtet sich nach § 34 BauGB. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben insbesondere dann zulässig, wenn es sich nach dem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Nach den vorliegenden Bauvorlagen fügt sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen kann daher erteilt werden.

Aus den Reihen des Gemeinderates wird gefragt, ob die erforderlichen Stellplätze vorhanden seien. Es sollte hierzu ein entsprechender Hinweis an das Landratsamt gegeben werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Neben-/Abstellraumanbau auf dem Grundstück Flst.Nr. 56, Schmiedstr. 22, Malterdingen.

d) Teilrückbau Schopf, Erweiterung durch Anbau für Saisonarbeiter, Erneuerung der Dacheindeckung und Erweiterung Weinflaschenlager und Versand, Flst.Nrn. 1522, 1525 und 1529, Heimbacher Weg 19, Malterdingen

Der Bauherr beabsichtigt den Teilrückbau eines Schopfes, die Erweiterung durch einen Anbau für Saisonarbeiter, die Erneuerung der Dacheindeckung und die Erweiterung des Weinflaschenlagers und des Versandes auf den Grundstücken Flst.Nrn. 1522, 1525 und 1529, Heimbacher Weg 19, Malterdingen.

Das von dem Vorhaben betroffene Grundstück befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB). Dort ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es zum Beispiel einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Diese Voraussetzungen sind bei dem bereits bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb (Weingut) ohne Zweifel gegeben.

Nach § 36 BauGB ist für Vorhaben, die im Außenbereich nach § 35 BauGB liegen, das gemeindliche Einvernehmen erforderlich. Seitens der Verwaltung sind keine Gründe ersichtlich, die gegen die Erteilung des Einvernehmens sprechen würden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Teilrückbau eines Schopfes, die Erweiterung durch einen Anbau für Saisonarbeiter, die Erneuerung der Dacheindeckung und die Erweiterung des Weinflaschenlagers und des Versandes auf den Grundstücken Flst.Nrn. 1522, 1525 und 1529, Heimbacher Weg 19, Malterdingen.

e) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst.Nr. 7184, Landecker Weg 6, Malterdingen

Das Vorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "AutaI". Die im Bebauungsplan vorgegebene Wandhöhe beträgt 6,50 m. Diese Höhe wird mit dem Aufzug um 0,92 m auf einer Länge von 2,05 m überschritten.

Nach § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplanes unter anderem befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichung städtebaulich vertretbar ist.

Der Aufzug stellt im Verhältnis zum gesamten Gebäude einen untergeordneten Gebäudeteil dar. Der Aufzug bleibt außerdem 1,16 m unterhalb des Dachfirstes. Die Grundzüge der Planung werden durch diese Wandhöhenüberschreitung nicht berührt. Die Abweichung ist auch städtebaulich vertretbar.

Das nach § 36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Die Gemeinde Malterdingen erteilt Ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Auta" (Überschreitung der Wandhöhe mit dem Aufzug um 0,92 m auf einer Länge von 2,05 m) für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 7184, Landecker Weg 6, Malterdingen.

9. Erstellung einer Ortschronik

- Vergabe des Druckauftrages

In Absprache mit dem Redaktionsteam hat Redaktionsleiter Gutmann verschiedene Druckereien zur Abgabe eines Angebotes zum Druck der Ortschronik aufgefordert. Die Gemeinderäte haben mit der Sitzungsvorlage ein Auflistung des Ausschreibungsergebnisses, sowie Kopien der eingegangenen Angebote erhalten.

Es wird vorgeschlagen, 1.500 Exemplare zu drucken. Da es bei der Buchbindung unterschiedliche Qualitäten geben kann, soll bei der Druckerei ein Ansichtsexemplar für ein Buch in etwa gleicher Größe und Ausführung angefordert werden. Danach sollen Redaktionsleiter Gutmann und Herr Keller die endgültige Entscheidung treffen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen**

Beschluss:

Der Auftrag zum Druck der anlässlich des Gemeindejubiläums 2016 zur erstellenden Ortschronik wird an die Firma Phoenix Print GmbH Würzburg zum Angebotspreis von 13.391 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer vergeben. Vor der endgültigen Auftragsvergabe soll dort ein Ansichtsexemplar angefordert werden.

10. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

a) Verkauf eines Gewerbegrundstückes

Die Gemeinde hat dem Verkauf des Gewerbegrundstücks Flst. Nr. 6611 an der Riegeler Straße an einen einheimischen Gewerbebetreibenden zugestimmt.

11. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Ausbau der L 113 im Bereich der Riedhofsstraße

Bürgermeister Bußhardt berichtet, dass die Arbeiten an der Riedhofsstraße wegen Problemen

mit den Verankerungen an der Böschung für rund drei Wochen unterbrochen werden müssen.

12. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

a) Parkprobleme im Schwabental

Gemeinderat Hirzel fragt, ob das Anbringen von Pollern am Fahrbahnrand das Parken auf dem Gehweg verhindern könnte.

Bürgermeister Bußhardt bestätigt, dass dies eine gute Lösung wäre.

Auf Frage an den im Zuhörerraum anwesenden Bauhofleiter Hirsch, schlägt dieser dasselbe Modell wie in der Fahngasse vor.

Bürgermeister Bußhardt will die erforderlichen Poller gleich am nächsten Tag bestellen.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat